

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein (LBV-SH)
- Luftfahrtbehörde –

Mercatorstraße 9
24106 Kiel

**Antrag auf Erteilung der Berechtigung
zur gewerblichen Tätigkeit oder Tätigkeit
gegen Vergütung**

gemäß FCL.205.S b) bzw. FCL.205.B b)
VO(EU) Nr. 1178/2011

**Antrag auf Erteilung der Berechtigung zur gewerblichen Tätigkeit oder Tätigkeit
gegen Vergütung gemäß FCL.205.S b) bzw. FCL.205.B b) VO(EU) Nr. 1178/2011**
für Inhaber einer Segelflugzeugpilotenlizenz (SPL) oder Ballonpilotenlizenz (BPL)

Bitte am PC ausfüllen und auf dem Postweg an die obige Adresse senden!

Antragsteller

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl:	Wohnort:
Nummer der Lizenz/ des Luftfahrerscheins/ des Ausweises			
Telefon Mobil-Telefon:	E-Mail-Adresse:		

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass

ich seit der letzten Ausstellung der Lizenz gerichtlich nicht bestraft worden bin und gegen mich keine Maßregeln der Besserung und Sicherung verhängt worden sind,

ein Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen mich nicht anhängig ist,

seit der letzten Ausstellung der Lizenz Eintragungen in das Fahreignungsregister (FAER) des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) nicht erfolgt sind,

ich an keinem Flugunfall beteiligt war.

Andernfalls ist / sind diesem Antrag beizufügen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Führungszeugnis der Belegart „O“ (zu beantragen bei der zuständigen Meldebehörde)

Zuverlässigkeitbescheinigung gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Nachweis zu Gericht, Aktenzeichen und Grund des anhängigen Strafverfahrens,

Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER) des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA)

Der Auszug liegt bei.

Der Auszug wird nachgereicht

Nachweis zu der Behörde (mit Aktenzeichen), in deren Zuständigkeit sich der Flugunfall ereignet hat.

Nachweis der Voraussetzungen (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

Ich erfülle die nachfolgend genannten 3 Voraussetzungen:

Das Alter von 18 Jahren ist erreicht.

Nach erstmaliger Erteilung der Lizenz wurde mindestens folgende Flugerfahrung absolviert:

- Inhaber SPL: 75 Stunden Flugzeit oder 200 Starts als PIC auf Segelflugzeugen oder Reisemotorseglern
- Inhaber BPL: 50 Fahrstunden und 50 Starts und Landungen als PIC auf Ballonen

Erfolgreiches Ablegen einer Befähigungsüberprüfung mit einem Prüfer (Prüfungsprotokoll ist beizufügen)

Bestätigung gemäß § 120 LuftPersV durch einen Beauftragten für Luftaufsicht, einen Ausbildungs- oder Flugbetriebsleiter, einen Prüfer oder Fluglehrer:

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit bestätigt.

Name	Funktion	Lizenz
Ort, Datum		Unterschrift

Bei Bestätigung der Voraussetzungen durch einen Fluglehrer / Prüfer mit im Ausland ausgestellter Lizenz / Prüferanerkennung, ist die Kopie der Lizenz des Lehrberechtigten, bzw. des Prüferzertifikats beizufügen.

Hinweis:

Die Bearbeitung dieses Antrages ist nur möglich, wenn zusammen mit diesem (vollständig ausgefüllten) Formblatt die nachstehenden Unterlagen vorliegen:

- **Ihre Lizenz** im Original oder gut lesbare Kopien von Vorder- und Rückseite
- eine Kopie Ihres **gültigen Tauglichkeitszeugnisses**
- Nachweis **Befähigungsüberprüfung**

(Die Vorlage einer Kopie Ihrer Lizenz entbindet im Übrigen nicht von der Verpflichtung, die bisher gültige Lizenz nach Erhalt der Neuausfertigung an die Luftfahrtbehörde Schleswig-Holstein zurückzusenden.)

Hiermit beantrage ich Erteilung der Berechtigung zur gewerblichen Tätigkeit oder Tätigkeit gegen Vergütung gemäß FCL.205.S b) bzw. FCL.205.B b) VO(EU) Nr. 1178/2011 für Inhaber einer Segelflugzeugpilotenlizenz (SPL) oder Ballonpilotenlizenz (BPL)

Mir ist bekannt, dass ich bei meiner fliegerischen Betätigung ein gültiges nach JAR-FCL 3 deutsch oder Teil-MED der VO(EU) Nr. 1178/2011 ausgestelltes Tauglichkeitszeugnis mitführen muss.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers